

## AGB Sportmobil

### § 1 Vertragspartner, Geltungsbereich

(1) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden „AGB“ genannt) gelten für alle abgeschlossenen Verträge über das Sportmobil zwischen dem

Kreissportbund Sächsische Schweiz – Osterzgebirge e.V.  
Gartenstraße 24  
01796 Pirna

vertreten durch den Vorstand nach § 26 BGB.

Telefonnummer: 03501/49190-0

E-Mail-Adresse: info@kreissportbund.net

eingetragen im Vereinsregister beim Amtsgericht Dresden unter der Nummer VR 21066

USt-Identifikations-Nr.: DE 261 328 281

im Folgenden „KSB“ genannt

und

dem Kunden. Im Sinne dieser AGB schließt der Begriff „Kunde“ sowohl Einzelpersonen als auch Organisationen ein.

(2) Für die Vertragsbeziehung zwischen dem KSB und dem Kunden gelten ausschließlich diese nachfolgenden AGB in ihrer zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültigen Fassung. Abweichende AGB werden nicht anerkannt, es sei denn, der KSB stimmt ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zu.

### § 2 Angebote und Vertragsschluss

(1) Gegenstand des Vertrages ist die Vermietung von Sport- und Spielmodulen und Veranstaltungsmaterialien sowie die Buchung von Zusatzleistungen (An-/Ablieferung, Auf-/Abbau, Betreuung der Mietgegenstände, Reinigung)

(2) In Prospekten, Anzeigen und anderen Werbematerialien enthaltene Angebote und Preisangaben sind freibleibend und unverbindlich.

(3) Der Kunde bekommt nach seiner Anfrage ein Ausleihformular übermittelt, welches vom Kunden ausgefüllt an den KSB zurückzusenden ist. Auf der Grundlage der Angaben im Ausleihformular erhält der Kunde ein schriftliches Angebot. Dieses Angebot ist grundsätzlich unverbindlich und freibleibend. Nach der schriftlichen Annahmeerklärung des Kunden, bestätigt der KSB dem Kunden gegenüber schriftlich das Zustandekommen des Mietvertrages.

(5) Die Anfrage nach Zusatzleistungen, insbesondere die Betreuung durch das Sportpromotion Team, stellt lediglich eine unverbindliche Frage dar. Zu einem Vertragsschluss kommt es diesbezüglich nur nach individueller Vereinbarung, wobei auch hier die AGB gelten.

### **§ 3 Kosten, Zahlungsmodalitäten und Kautio**

(1) Die für den Kunden anfallenden Kosten sind in der vom KSB veröffentlichten Preisliste aufgelistet. Die Preise verstehen sich als Nettopreise. Die veröffentlichten Nettopreise gelten für Mitgliedsvereine des KSB. Externe, die in die Kategorie Kinder- und Jugendeinrichtungen fallen, zahlen zzgl. 5% des Nettopreises. Externe Kunden, die nicht in die Kategorie Kinder- und Jugendeinrichtung fallen, zahlen zzgl. 15% des Nettopreises. Kinder- und Jugendeinrichtungen im Sinne dieser AGB sind Einrichtungen, Organisationen oder Träger, die primär Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe wahrnehmen. Sie verfolgen das Ziel, die Entwicklung junger Menschen zu fördern, indem sie Bildungs-, Freizeit- oder Betreuungsangebote für Kinder und Jugendliche bereitstellen. Dazu zählen insbesondere:

- Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe: Träger, die unter das Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) fallen, z. B. Jugendzentren, offene Kinder- und Jugendarbeit, Ferienfreizeiten oder sozialpädagogische Projekte.
- Schulen und schulnahe Einrichtungen: Organisationen, die ergänzende Angebote zur schulischen Bildung machen, wie Ganztagschulen oder Hortbetreuungen.
- Gemeinnützige Vereine oder Initiativen: Vereine oder Initiativen, die keine primär sportbezogenen Ziele verfolgen, sondern die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen im Fokus haben, z. B. Pfadfindergruppen oder Kulturinitiativen für Kinder.

Nicht dazu zählen:

- Vereine, die gemäß ihrer Satzung nicht ausdrücklich Kinder- und Jugendarbeit leisten.
- Firmen oder privatwirtschaftliche Organisationen ohne gemeinnützige Zielsetzung.

(2) Nach der Mietdauer wird die Rechnung dem Kunden unaufgefordert zugeschickt. Die Rechnung (voller Betrag) muss spätestens 10 Tage nach Rechnungsausstellung beglichen sein.

(3) Änderungen der vereinbarten Leistungen werden in der Rechnung beachtet.

(4) Für die Erstellung der Rechnung werden die im Ausleihformular angegebenen Daten verwendet (personenbezogene Daten oder Vereinsdaten).

(5) Bei der Ausleihe von Großmodulen wird eine Kautio in Höhe von 100,00 € fällig, sofern keine Betreuung durch den KSB oder das ehrenamtliche Sport Promotion Team erfolgt. Als Großmodul verstehen sich alle vom KSB angebotenen Eventmodule, bei denen die Netto-Ausleihkosten über 100,00 € betragen. Die Kautio muss spätestens 10 Tage vor dem geplanten Einsatzdatum unter dem Verwendungszweck „Kautio“ sowie unter der

Angabe der Angebotsnummer auf dem Konto des KSB eingegangen sein. Hält der Kunde diese Frist nicht ein, ist der KSB zu einem Rücktritt des Vertrages berechtigt.

(6) Sollten bei Beendigung des Vertragsverhältnisses, also mit der Rückgabe der Mietsache, irgendwelche Ansprüche gegen den Kunden bestehen – insbesondere auch Kosten, die durch eine nicht ordnungsgemäße Rückgabe der Mietsache entstehen –, ist der KSB berechtigt, die entsprechenden Beträge von der Kautionssumme einzubehalten. Der Kunde ist nicht berechtigt, Verpflichtungen des KSB gegen die Kautionszahlung aufzurechnen, es sei denn es handelt sich um unbestrittene oder rechtskräftig festgestellte Forderungen. Sofern keine Ansprüche gegen den Kunden bestehen und die Mietsache ordnungsgemäß zurückgegeben wurde, wird die Kautionszahlung bei der Abrechnung berücksichtigt und mit der abschließenden Rechnung verrechnet.

(7) Bei Stornierung des Mietvertrages, sowohl von Seiten des KSB als auch vom Kunden, nach Eingang der Kautionszahlung wird die Kautionszahlung schnellstmöglich zurück auf dasselbe Konto des Kunden zurücküberwiesen.

#### **§4 Abholung, Anlieferung, Rückgabe der Mietsache**

(1) Insofern keine Anlieferung (Zusatzleistung) gebucht wurde, ist die Mietsache vom Kunden zu einem im Voraus abgesprochenen Termin am Logistikzentrum des KSB (Dresdner Straße 11, 01796 Pirna) zu Beginn der Ausleihdauer abzuholen und zum Ende der Ausleihdauer wieder abzugeben. Die Dauer zwischen Abholung bzw. Rückgabe und dem tatsächlichen Einsatz ist möglichst kurz zu gestalten. Die Gesamtdauer sollte maximal 4 Tage betragen, es sei denn eine längere Ausleihdauer ist der eingeschränkten Terminvereinbarung seitens des KSB geschuldet. Überschreitet die Ausleihdauer die 4 Tage, ist der KSB berechtigt, dem Kunden eine Gebühr in Höhe von 20,00 € für die Langzeitausleihe zu berechnen.

(2) Der Kunde stellt sicher, dass bei Anlieferung und Abholung durch den KSB (Zusatzleistung), der vereinbarte Veranstaltungsort zu jeglicher Wetterlage für den KSB erreichbar ist und zu dem vereinbarten Anlieferungs-/Abholungsterminen eine Kontaktperson telefonisch erreichbar ist.

(3) Die Absprache zur Terminvereinbarung hat telefonisch oder per E-Mail von Seiten des Kunden zu erfolgen. Absprachen zur Abholung, Anlieferung und Rückgabe der Mietsache haben spätestens drei Tage vor Mietbeginn zu erfolgen. Kurzfristigere Absprachen können getroffen werden, sofern ein Kontakt möglich ist. Bei einer durch den Kunden zu vertretenden verspäteten Abholung, Anlieferung oder Rückgabe, können zusätzliche Kosten für den Kunden entstehen.

(4) Der Kunde stellt sicher, dass die Mietsache in einem ordnungsgemäßen, trockenen, sauberen und funktionstüchtigen Zustand zum vereinbarten Rückgabetermin übergeben wird. Der Kunde wird darauf hingewiesen, die Mietsache bei feuchter Witterung, insbesondere bei Regen oder Hagel, abzudecken. Andernfalls ist der KSB berechtigt, ein Pauschale für die Reinigung und Trocknung der Mietsache in Höhe von 30,00 € geltend zu machen.

machen. Gegebenenfalls anfallende Kosten für Reparaturen der Mietsache oder der Wiederbeschaffung im Falle einer Zerstörung oder dem Verlust von Zubehör werden dem Kunden gesondert in Rechnung gestellt.

(5) Der Zustand der Mietsache wird in einem Rückgabeprotokoll dokumentiert. Dieses Rückgabeprotokoll ist vom Kunden oder dem Ansprechpartner vor Ort zu unterzeichnen.

## **§5 Anforderungen an die Verwendung der Mietsache**

(1) Im Falle von Ausleihen, die eine Stromversorgung benötigen, stellt der Kunde die zum Betrieb der Mietsache erforderliche Stromversorgung am Veranstaltungstag sicher, es sei denn, es ist etwas anderes vereinbart. Mit der Annahme des Angebotes erklärt der Kunde, dass die vom KSB kommunizierten Anforderungen an eine Stromversorgung am Veranstaltungstag am Veranstaltungsort erfüllt sind. Sofern dies nicht der Fall und die Mietsache daher für den Kunden unbrauchbar ist, scheidet eine Haftung des KSB aus.

(2) Die an der Mietsache ausgewiesenen Benutzungsanforderungen sind für den sicheren Betrieb der Mietsache grundsätzlich zu beachten. Dies gilt insbesondere für die angegebene maximale Personenzahl, das Mindestalter und das maximale Belastungsgewicht oder die Nutzung ohne Schuhwerk, Schmuck, Uhren und Gürtel von Großmodulen. Insbesondere wird der Kunde sicherstellen, dass die Spielgeräte nicht mit vollem Mund und spitzen oder sonstigen gefährliche Gegenständen benutzt werden, die eine sichere und ordnungsgemäße Nutzung der Mietsache beeinträchtigen oder verhindern. Der Verzehr von Lebensmitteln, Getränken sowie Kaugummi während der Nutzung der Mietsache ist verboten. Eine Nutzung der gemieteten Spielgeräte im alkoholisierten Zustand ist untersagt.

(3) Insofern keine Betreuung durch den KSB erfolgt (Zusatzleistung), stellt der Kunde sicher, dass bei Großmodulen eine durchgehende Betreuung gewährleistet ist.

(4) Im Falle von gesundheitlichen Beeinträchtigungen des Benutzers der Mietsache obliegt es allein den Personensorgeberechtigten über die Nutzungsmöglichkeit und Geeignetheit des gemieteten Spielgerätes zu entscheiden.

(5) Für den Fall, dass der KSB vom Kunden beauftragt wird, die Mietsache vor Ort zu betreuen, so ist der KSB ausschließlich zur Einhaltung der sicherheitsrelevanten Aspekte im Hinblick auf die Mietsache verpflichtet. Der KSB übernimmt ausdrücklich keine Aufsichtspflichten der Teilnehmer bei der Benutzung der Spielgeräte. Die grundsätzlich den Eltern bzw. Personensorgeberechtigten für ihre minderjährigen Kinder obliegende Aufsichtspflicht bleibt bestehen.

## **§ 6 Vorbehalte, Erfüllungsgehilfen**

(1) Zusatzleistungen, gleich ob kostenpflichtig oder kostenfrei, können vom KSB abgesagt werden, insbesondere wegen Verhinderung von Personal. Die Absage erfolgt spätestens

72 Stunden vor Beginn der Mietzeit. Im Falle unvorhersehbarer Ereignisse kann die Absage auch kurzfristiger erfolgen.

(2) Der KSB ist von der Leistungspflicht in Fällen höherer Gewalt befreit. Als höhere Gewalt gelten alle unvorhergesehenen Ereignisse sowie solche Ereignisse, deren Auswirkungen auf die Vertragserfüllung von keiner Partei zu vertreten sind. Zu diesen Ereignissen zählen insbesondere Epidemien, Pandemien, rechtmäßige Arbeitsk Kampfmaßnahmen, auch in Drittbetrieben sowie behördliche Maßnahmen.

(3) Der KSB behält sich die Ausübung / Erfüllung des Vertrages durch Dritte als Erfüllungsgehilfen vor.

## **§ 7 Gegenansprüche**

(1) Die Aufrechnung mit Gegenansprüchen des\*der Teilnehmenden oder die Zurückbehaltung von Zahlungen wegen solcher Ansprüche ist nur zulässig, soweit die Gegenansprüche unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind.

## **§ 8 Stornierung**

(1) Eine Stornierung der Ausleihe von Sportmodulen ist bis 1 Monat vor dem vereinbarten Ausleihtermin kostenlos möglich. Erfolgt eine Stornierung zu einem späteren Zeitpunkt, behält sich der KSB vor, bereits entstandene Kosten oder eine angemessene Aufwandsentschädigung in Rechnung zu stellen.

(2) Das gesetzliche Widerrufsrecht bleibt unberührt, soweit anwendbar.

## **§ 9 Haftung**

(1) Soweit nicht ausdrücklich etwas vereinbart wurde, richten sich die Gewährleistungsansprüche nach den gesetzlichen Bestimmungen.

(2) Der KSB haftet nicht für Schäden, die eintreten, wenn die Abholung der Mietsache scheiterte, weil der Kunde die Frist für die Absprachen nach § 4 (3) nicht eingehalten haben, die Terminabsprachen nicht eingehalten werden oder wenn nach § 4 (2) der Termin vom KSB aufgrund mangelnder Erreichbarkeit des Veranstaltungsortes oder der Kontaktperson nicht eingehalten werden kann.

(3) Der KSB haftet nicht für Schäden, die eintreten, wenn die Vertragsleistung nach § 6 ausfällt oder geändert wird, es sei denn, die Änderung oder der Ausfall beruht auf einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung des KSB.

(4) Schadensersatzansprüche sind unabhängig von der Art der Pflichtverletzung einschließlich unerlaubter Handlungen, ausgeschlossen, soweit nicht vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln vorliegt.

(5) Der KSB haftet nicht für Schäden, die durch einfache Fahrlässigkeit des KSB verursacht werden, außer bei Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz. Bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten) ist die Haftung auf den typischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen, soweit gesetzlich zulässig.

(6) Die vorstehenden Haftungsausschlüsse und -beschränkungen gelten in gleichem Umfang zugunsten der Organe, der gesetzlichen Vertreter\*innen, der Angestellten und sonstigen Erfüllungsgehilfen und des Veranstalters.

(7) Der KSB haftet nicht für die auf der Internetseite <http://www.kreissportbund.net> gemachten Angaben Dritter.

(8) Die Datenkommunikation über das Internet kann nach dem derzeitigen Stand der Technik nicht fehlerfrei und / oder jederzeit verfügbar gewährleistet werden. Der KSB haftet insoweit weder für die ständige noch ununterbrochene Verfügbarkeit der Internetseite <http://www.kreissportbund.net>.

## **§ 10 Schlussbestimmungen**

(1) Auf Verträge zwischen dem KSB und dem Kunden findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung.

(2) Nebenabreden bedürfen der Schriftform.

(3) Soweit diese AGB Regelungslücken enthalten, gelten zur Ausfüllung dieser Lücken diejenigen rechtlich wirksamen Regelungen als vereinbart, welche die Vertragspartner nach den wirtschaftlichen Zielsetzungen des Vertrages und dem Zweck dieser AGB vereinbart hätten, wenn sie die Regelungslücke gekannt hätten.

### **Hinweis:**

Der Kunde nimmt davon Kenntnis und willigt ein, dass der KSB Daten aus dem Vertragsverhältnis nach § 28 Bundesdatenschutzgesetz zum Zwecke der Datenverarbeitung speichert und sich das Recht vorbehält, die Daten, soweit für die Vertragserfüllung erforderlich, Dritten zu übermitteln.

**Stand: Januar 2025**